

Positionspapier

Kerstin Andreae MdB, wirtschaftspolitische Sprecherin
Hans-Josef Fell MdB, energiepolitischer Sprecher

Einheitliches Stromnetz schaffen – unabhängige Netzgesellschaft gründen

Bis heute wird in Deutschland die Entwicklung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten durch die fehlende wirksame Trennung von Netz und Stromerzeugung bzw. Gasbeschaffung behindert. Die Netzbetreiber müssen allen Nutzergruppen, also Erzeugern, Einspeisern, Händlern und EndkundInnen, Zutritt zum Netz gewähren, gerade weil die Netze natürliche Monopole sind. Ein funktionierender Wettbewerb setzt jedoch voraus, dass alle Netznutzer neutral und diskriminierungsfrei behandelt werden. Die Anreizregulierung ist in wichtiger Schritt im Hinblick auf die Reduktion der Netzentgelte auf ein angemessenes und unbedingt beizubehalten und weiterzuentwickeln: Allerdings ist es so nur unzureichend möglich, durch Regulierung auch das Diskriminierungspotential im erforderlichen Umfang einzuschränken sowie die integrierten Unternehmen zu zügigen Investitionen zur Beseitigung wettbewerbshemmender Engpassstellen anzuhalten.

In Deutschland befinden sich die Stromübertragungsnetze im Eigentum der vier großen Energiekonzerne E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW. Diese kontrollieren gleichzeitig auch 90 Prozent der Kraftwerke und 80 Prozent des Stromabsatzes und besitzen durch ihre geballte Marktmacht einen immensen Informationsvorsprung. Sie verfügen andererseits über ein erhebliches Potenzial zur Marktverzerrung, das vom bevorzugten Abruf eigener Kraftwerke über Schikanen beim Netzanschluss, der Abschottung des Regelenergiemarktes bis hin zur Preisabsprache an den Energiebörsen reicht.

Wir teilen die Ansicht der EU-Kommission, dass trotz der bisherigen Entflechtungsvorschriften, in Deutschland vor allem im Energiewirtschaftsgesetz verankert, gravierende Defizite die Marktentwicklung behindern:

- Netzbetreiber können marktrelevante Daten an ihren Mutterkonzern weiterleiten und diesen dadurch einen Marktvorteil verschaffen,
- der Netzzugang für neu anzuschließende Kraftwerke unabhängiger Unternehmen wird behindert,
- es fehlen Anreize für einen optimierten Ausbau der Netze im Interesse von Stromkunden und -anbietern.

Die Bundesregierung hat im März 2007 einer weitergehenden Entflechtung grundsätzlich zugestimmt, behindert aber seit dem die konsequente Umsetzung dieses Beschlusses. Nach vielen Störmanövern beharrt sie zusammen mit Frankreich und sechs anderen EU-Staaten auf einem „dritten Weg“, der einen Verbleib der Netze in der Hand der großen Stromerzeuger und Gasimporteure vorsieht und lediglich den Netzbetrieb innerhalb des Unternehmens stärker von anderen Geschäftsbereichen trennt.

Mit dieser Vorstellung hat sich die Bundesregierung sowohl innerhalb der EU als auch gegenüber der Energiewirtschaft mehr und mehr isoliert, denn bereit 14 EU-Staaten sowie die Schweiz haben positive Erfahrungen mit der eigentumsrechtlichen Entflechtung von Energieerzeugung bzw. -vertrieb und dem Netzbetrieb gemacht. Sie stehen im Hinblick auf die Entwicklung der Energiepreise heute besser da als Deutschland.

Selbst die Energiewirtschaft, deren vermeintliche Interessen die Bundesregierung so vehement in Brüssel verteidigt, denkt unter dem Druck drohender Kartellverfahren inzwischen um. So hat mit dem E.ON-Konzern das größte deutsche Energieunternehmen im Februar 2008 angekündigt, seine Hochspannungsnetze verkaufen zu wollen. Auch Vattenfall und RWE denken laut über einen Verkauf nach. RWE hat zudem angekündigt, sich auch von seinem Gasnetz trennen zu wollen. Dadurch ergibt sich in Deutschland die einmalige Chance, die Weichen bei den Übertragungsnetzen neu zu stellen. Die Energieinfrastruktur kann jetzt grundlegend optimiert werden. Davon können die Energiekunden in Wirtschaft und Privathaushalten nachhaltig profitieren.

Wir schlagen vor, jetzt eine unabhängige Netzgesellschaft zu gründen, die der besonderen öffentlichen Verantwortung für die Energienetze gerecht wird. Wir brauchen eine wirkungsvolle öffentliche Kontrolle dieses natürlichen Monopols.

1. Wir fordern die Bundesregierung auf, die sich bietende Chance offensiv zu nutzen und die Überführung der Übertragungsnetze von E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW in eine von der Stromerzeugung unabhängige nationale Netzgesellschaft mit folgender Zielsetzung vorzubereiten:
 - Sicherstellung transparenter, kosteneffizienter und fairer Zugangsbedingungen für alle Betreiber von Energieerzeugungsanlagen,
 - Sicherstellung eines technisch einwandfreien Zustands von Leitungen, Trassen und Masten sowie Regelungstechnik und Anschlussstellen,
 - ausreichende Investition zur Sicherstellung eines zügigen Anschlusses von Anlagen zur Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien bzw. einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung,
 - Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Koppelstellen zu Energienetzen in den Nachbarstaaten,
 - ausreichende Investition in bestehende Netze, um Transportverlust möglichst zu minimieren und Engpässe zu beheben,
 - Ausbau von Erdkabeln in sozial oder ökologisch sensiblen Bereichen der Leitungsplanung, sowie dort, wo besondere Gefahren, wie Stürme oder Schneebruch Netze besonders gefährden können,
 - Investition in Forschung und Entwicklung, um Innovationen - vor allem für die Minimierung von Netzverlusten – voranzubringen,
 - transparente Berechnung der Netzentgelte und enge Kooperation mit der Bundesnetzagentur.
2. Wir wollen die Wahrung des gesellschaftlichen Interesses am Betrieb und Ausbau der Energienetze durch eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand sicherstellen und hierbei Länder und Kommunen einbinden. Um Monopolstruktu-

ren zu vermeiden soll das Übertragungsnetz weder in rein private, noch in rein staatlichen Besitz überführt werden. Vielmehr sollen in einer Netzgesellschaft unter mehrheitlich öffentlichem Besitz vielfältige Eigentümer, z.B. auch über Beteiligung kommunaler Unternehmen, zusammenwirken.

3. Bei der Vorbereitung der Gründung einer Netzgesellschaft müssen wir dafür Sorge tragen, dass die von der EU-Kommission im Richtlinien-Entwurf vom September letzten Jahres zur Entflechtung vorgesehenen Kriterien für Netzbetreiber zur Anwendung kommen und es nationalen wie internationalen Energieanbietern untersagt ist, sich an der Gesellschaft zu beteiligen.
4. Bei der Beteiligung von privaten Investoren an der Netzgesellschaft wollen wir
 - Kriterien festlegen, die ein verlässliches langfristiges Engagement der Investoren gewährleisten und eine Beteiligung von kurzfristig orientierten Hedgefonds und vergleichbaren spekulativen Anlegern ausschließen,
 - durch die Festlegung einer Anteils-Obergrenze sicherstellen, dass es in der Netzgesellschaft nicht zu einem Übergewicht eines privaten Investors kommen kann.
5. Die zu gründende Netzgesellschaft ist auf eine ausreichende Reinvestition der Netzentgelte in den Netzausbau zu verpflichten.
6. Die vorstehend genannten Maßnahmen sind in kongruenter Weise mit dem Konzept der Anreizregulierung umzusetzen und im Übrigen die erfolgreich implementierte Anreizregulierung durch die Bundesnetzagentur beizubehalten und weiterzuentwickeln.
7. Die Finanzierung des öffentlichen Eigentumserwerbs an der Netzgesellschaft sowie die hierzu zu verwendenden Einnahmen aus dem Betrieb der Netzgesellschaft müssen in den öffentlichen Haushalten gesondert ausgewiesen werden.
8. Die Bundesregierung muss unverzüglich ihren Widerstand gegen die Entflechtungspläne der EU-Kommission aufgeben und die Kommission bei der Umsetzung der entsprechenden Richtlinie zu unterstützen.
9. Wir wollen jetzt die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um eine eigentumsrechtliche Entflechtung sowie der Gründung einer Netzgesellschaft auf nationaler Ebene zügig umzusetzen.
10. Wir fordern über den Strombereich hinaus eine analoge Entflechtungsregelung auch im Gasbereich.